

**Bau und Umwelt**  
**Wald und Naturgefahren**  
Kirchstrasse 2  
8750 Glarus

An die Absolventen  
von Holzerntekursen  
im Kanton Glarus  
(Mobi-Kurse E28 und Stützpunktkurse)

Glarus, 4. Dezember 2018

### **Holzerntekurse für Waldarbeiter und forstlich ungelernete Personen**

Sehr geehrte Damen und Herren

Das Eidgenössische Waldgesetz schreibt neu das Absolvieren von mindestens zehn Kurstagen (bisher fünf) für Waldarbeiter und forstlich ungelernete Personen vor, die erwerbsmässig Holzerntearbeiten im Wald ausführen. Ab 2022 müssen die betroffenen Personen die geforderten Kurstage vorweisen können.

Sie haben einen Holzerntekurs (z.B. Mobi-Kurs E28) besucht oder haben aufgrund Ihrer grossen praktischen Erfahrung von der Abteilung Wald und Naturgefahren eine Gleichwertigkeitsanerkennung erhalten.

Gerne informieren wir Sie mit diesem Schreiben sowie dem Merkblatt im Anhang über die geänderte Gesetzesgrundlage im Bereich der Holzerntekurse. Der Weiterführungskurs Holzernte (E29) ist für Sie obligatorisch, wenn Sie erwerbsmässig Holzerntearbeiten im Wald ausführen. Für weitere Informationen und die Kursanmeldung wenden Sie sich bitte an WaldGlarnerland.

Freundliche Grüsse

  
Dani Rüegg  
Kantonsoberförster

Kopie an:

- Revierförster Kanton Glarus
- WaldGlarnerland, Brigitte Ryser, Bahnhofstrasse 7, 8762 Schwanden

Beilage:

- Merkblatt Holzerntekurse für Waldarbeiter und forstlich ungelernete Personen
- Ausschreibung Weiterführungskurs Holzernte 2019